



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03739**
Datum: 12.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.57111
Verfasser: DLZWWD
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	27.02.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.03.2018 10.04.2018	öffentlich Kenntnisnahme
Hauptausschuss	21.03.2018 18.04.2018	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	28.03.2018 25.04.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal,,

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Ein **langfristiges Entwicklungsprojekt** ist die Verbindung der Städte Halle (Saale), Leipzig, Merseburg, Leuna und Schkopau durch einen wassertouristisch nutzbaren Kanal und damit die Anbindung der mitteldeutschen Gewässerlandschaft an die Elbe.

Durch die Verbindung des bestehenden Teilstücks mit der Saale könnte die Vielzahl touristischer Anziehungspunkte der Städte Halle (Saale) und Leipzig sowie des Saale- und Burgenlandkreises miteinander verknüpft werden. Eine solche Verbindung wertet die überregionale (wasser-)touristische Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region Halle-Leipzig auf. Der Saale-Elster-Kanal selbst ist ein architektonisches, industriegeschichtliches, technisches Monument mit identitätsstiftender Wirkung und könnte damit eine große kulturtouristische Strahlkraft für die mitteldeutsche Region Halle-Leipzig entfalten.

Eine regionalpolitische Entscheidung für das Projekt ist vor einer weiteren Konkretisierung der Überlegungen zum Ausbau des Saale-Elster-Kanals herbeizuführen. Die Vorbereitung dieser Entscheidung ist das Ziel, der mit dieser Absichtserklärung zu bildenden interkommunalen Arbeitsgemeinschaft.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet, gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA), über Angelegenheiten der Kommune, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetz zuständig ist oder ihm der Stadtrat für bestimmte Angelegenheiten die Vertretung übertragen hat.

Die grundsätzliche Absicht, auf interkommunaler Ebene die Voraussetzungen für ein gemeindegebietsüberschreitendes Projekt auszuloten, erforderliche Handlungsfelder abzustecken und Überlegungen zur Rechtsform sowie möglichen Trägerschaften anzustellen, ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass aufgrund der Bedeutung für die Stadt Halle (Saale) ein Stadtratsbeschluss notwendig ist.

III. Beschlussfassung

Auf Initiative der Stadt Leipzig und der Stadt Halle (Saale) soll die Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“ geschlossen werden. Sie basiert auf der Kooperationsvereinbarung „Anbindung Elster-Saale-Kanal an die Saale“ vom April 2009, in der sich Städte, Gemeinden und Landkreise zur gemeinsamen Regionalentwicklung sowie zu ersten Projekten entlang des Saale-Elster-Kanals geschlossen werden.

Im Rahmen dieser Kooperation entstanden zum Beispiel eine „Touristische Potentialanalyse und Betrachtung der Grobvarianten der Trassen des Projekts Anbindung des Saale-Elster-Kanals an die Saale für das Gebiet der sächsischen und sachsen-anhaltinischen Kommunen und Landkreise“ und ein „Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum“ (TWGK).

Der Ausschuss für Planungsangelegenheiten ist in der Sitzung am 14.06.2011 über die „Touristische Potentialanalyse und Betrachtung der Grobvarianten der Trassen des Projekts Anbindung des Saale-Elster-Kanals an die Saale für das Gebiet der sächsischen und sachsen-anhaltinischen Kommunen und Landkreise“ (V/2011/09771) informiert worden.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ist über das TWGK (VI/2015/00545), indem der Saale-Elster-Kanal als langfristiges Leuchtturm-Projekt für die mitteldeutsche Gewässerlandschaft ausgewiesen wird, in der Sitzung am 29.04.2015 informiert worden.

Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft wollen die Städte, Gemeinden und Landkreise, durch eine auf Abstimmungen und Beratungen basierende Zusammenarbeit das Projekt „Saale-Elster-Kanal“ weiter vorantreiben.

Zur Herbeiführung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“ sind in der Absichtserklärung verschiedene Handlungsfelder (u. a. Entwicklung einer dauerhaften Struktur und Trägerschaft, Beauftragung von notwendigen Gutachten, Studien und Untersuchungen in unterschiedlicher Auftraggeberschaft) aufgeführt, die im Rahmen der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zu bearbeiten sind.

Für eine zügige Vorbereitung und Umsetzung konkreter Einzelvorhaben in den beteiligten Kommunen und in der Arbeitsgruppe, verpflichten sich die Parteien mit Unterzeichnung der Erklärung schnellstmöglich Gespräche zur konkreten Ausarbeitung von bereits benannten oder noch zu entwickelnden Projekten in den formulierten oder noch zu ergänzenden Handlungsfeldern aufzunehmen.

Die Laufzeit der Absichtserklärung ist bis zur Einführung einer dauerhaften Struktur und Trägerschaft begrenzt. In diesem Zeitfenster sollen die realen Optionen der interkommunalen Zusammenarbeit erprobt werden. Eine Fortsetzung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft ist möglich.

Etwas aus der Absichtserklärung entstehende Kosten werden durch die einzelnen Vertragspartner jeweils selbst getragen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“